Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 - 5357 563 - 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2019
	Drucks.-Nr.:	**VO/1186/19** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
03.12.2019	**Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum**	**Empfehlung/Anhörung**
03.12.2019	**Betriebsausschuss Gebäudemanagement**	**Empfehlung/Anhörung**
04.12.2019	**Ausschuss für Kultur**	**Empfehlung/Anhörung**
04.12.2019	**BV Elberfeld**	**Empfehlung/Anhörung**
05.12.2019	**Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen**	**Empfehlung/Anhörung**
10.12.2019	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
11.12.2019	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.12.2019	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums

Grund der Vorlage

Durchführungsbeschluss vom 17.12.2018 (VO/0776/18)

Beschlussvorschlag

1. Die für die Finanzierung des dauerhaften Betriebs des Pina Bausch Zentrums ab dem Jahr 2027 benötigten zusätzlichen Mittel werden in Höhe von jährlich 6,8 Mio. € mit jeweils 3,4 Mio. € pro Jahr vom Land NRW und der Stadt Wuppertal für die Dauer der Zweckbindungsfrist (30 Jahre) verbindlich zur Verfügung gestellt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein auf diesen Finanzierungsrahmen abgestimmtes inhaltliches Konzept für den Betrieb des Pina Bausch Zentrums der Ratskommission im ersten Halbjahr zur Entscheidung vorzulegen.

3. Der Rat der Stadt begrüßt die Bereitschaft des Bundes, die Arbeit der Pina Bausch Foundation im Rahmen einer Projektförderung zu unterstützen. Die Verwaltung wird beauftragt, sich um andere mögliche Projektförderungen bei privaten Dritten zu bemühen.

4. Zur ergänzenden Finanzierung der vom Bund zur Unterstützung der Vorbereitungsphase des Pina Bausch Zentrums jährlich bereitgestellten 315.000 € stellen Stadt und Land jeweils hälftig den gleichen Betrag zur Verfügung. Die von der Stadt beizubringenden Mittel werden aus den Einnahmen aus der Infrastrukturförderabgabe finanziert und verbindlich zugesagt.

5. Aus den in Punkt 4 genannten Mitteln werden Projekte der Pina Bausch Foundation als auch der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH und Projekte der Stadt gefördert. Für das Jahr 2020 werden der Pina Bausch Foundation 400.000 € zur Verfügung gestellt. Ab 2021 werden es 200.000 € sein. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig das inhaltliche Konzept der Ratskommission vorzulegen und den entsprechenden Förderantrag beim Bund und beim Land zu stellen, damit zeitnah mit der Umsetzung begonnen werden kann.

6. Im Nachgang zum Durchführungsbeschluss (VO/0776/18) wird darüber hinaus klarstellend beschlossen:

   a. Die Finanzierung des Anteils der Stadt Wuppertal an den Investitionskosten in Höhe von 16,7 Mio. € (s. Punkt 1 des Durchführungsbeschlusses) wird verbindlich zugesagt.

   b. Die Finanzierung der Einrichtungskosten in Höhe von 5 Mio. € durch die Stadt Wuppertal (s. Punkt 4 des Durchführungsbeschlusses) wird verbindlich zugesagt.

   c. Die Finanzierung der städtischen Komplementärmittel in Höhe von 8 Mio. € zu den vom Bund zugesagten maximal 8 Mio. € zur Finanzierung von Preissteigerungen und Mehrkosten für Bau und Einrichtungskosten wird verbindlich zugesagt (s. Punkte 1, 4 und 5 des Durchführungsbeschlusses). Genauso wie darüber hinausgehende weitere mögliche Mehrkosten bis zu den Gesamtausgaben i. H. v. derzeit 84 Mio. €.

   d. Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils zum Förderprogramm Stadtumbau West (20%) wird verbindlich zugesagt (s. Punkt 2 des Durchführungsbeschlusses).

   Der Rat bekräftigt im Sinne des Beschlusses vom 17.12.2018 (VO/0776/18):
   Wenn die Planungsphase abgeschlossen ist (nach heutigem Stand im Jahr 2022), wird die Verwaltung dem Rat der Stadt Wuppertal auch einen Bericht über den Stand der Finanzierung der Investition sowie der Betriebskosten vorlegen. Sollten sich die getroffenen Annahmen zur Finanzierung und zur Sicherstellung der Betriebskosten unter Beteiligung des Bundes, des Landes NRW sowie ggf. weiterer Sponsoren bestätigen, kann mit der Baumaßnahme begonnen werden.

   Unbeachtet der vorgenannten Punkte bemüht sich die Stadt Wuppertal um Beiträge von Sponsoren und Stiftungen sowie bürgerschaftlichen Engagement und privaten Spendern und auch weitere Förderungen des Landes zur Unterstützung der Finanzierung der Stadt Wuppertal.

7. Bereits für die Vorbereitungsphase wird eine Betriebsgesellschaft (GmbH) gegründet, in der auch die unter Beschlusspunkt 4 und 5 genannte inhaltliche Gestaltung der Anlaufphase koordiniert werden soll. Dem Land NRW wird angeboten, ebenfalls Gesellschafter der GmbH mit einem Geschäftsanteil bis zu 50% zu werden.

8. Der im Durchführungsbeschluss (VO/0776/18) beschlossene Planungswettbewerb wird vom Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) initiiert. Die Verwaltung wird beauftragt, den Ratsgremien rechtzeitig die notwendigen Beschlussvorschläge zur Gestaltung des Wettbewerbes vorzulegen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Mucke Dr. Slawig Nocke

Begründung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat am 17.12.2018 den Durchführungsbeschluss zur Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums gefasst. Die wesentlichen Inhalte des Beschlusses waren:

- Der Beschluss zur Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums unter Zugrundelegung der Investitionskosten und deren Finanzierung.
- Der Auftrag, die Planung umzusetzen und dazu einen Planungswettbewerb durchzuführen.
- Die Einrichtung einer Ratskommission.
- Die Finanzierung der Einrichtungskosten.
- Die zum damaligen Zeitpunkt in Teilen noch nicht gesicherten Betriebskosten.
- Die Vorlage eines Konzeptes für die Rechtsform.
- Die Finanzierung der Vorbereitungsphase.
- Die Vorlage eines Berichts- und Steuerungssystems.

In Folge des Durchführungsbeschlusses wurden durch die Verwaltung diverse Aktivitäten zur Umsetzung des Ratsbeschlusses ausgeführt.

Durch den Stadtrat wurde eine Ratskommission zur Begleitung und Steuerung des Projektes Pina Bausch Zentrum gebildet. Diese hat sich in ihrer Sitzung am 11.06.2019 konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen. Ein regelmäßiges Berichtswesen wurde entwickelt. Die Berichterstattung erfolgt quartalsweise.

Um den Planungswettbewerb ausschreiben zu können, müssen zuvor präzise Vorgaben für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen erarbeitet werden. Nach der Erstellung des mit den künftigen Nutzern des Pina Bausch Zentrums erarbeiteten und vom Fördergeber dem Grunde nach anerkannten Raum- und Stellenbedarfsplans und der Vorlage der Ergebnisse der diversen Fachgutachten waren noch Fragen offen geblieben, zu denen ein Workshop am 01.02.2018 stattgefunden hat. In den anschließenden wettbewerbsrelevanten Arbeitsgruppen („Konzept“, „Betriebsstruktur“, „Spielplan/Betriebsbeschreibung“, „Raumplanung, technische Planung“, „Gastfreundschaft“) wurden diese Fragen bisher jedoch nicht abschließend beantwortet.

Um diese endgültig zu klären, ist in Abstimmung mit dem Land NRW das Gebäudemanagement der Stadt Wuppertal (GMW) beauftragt worden, einen weiteren Workshop durchzuführen. Dieser fand am 10.10.2019 und am 06.11.2019 statt und wird am 10.12.19 fortgesetzt.

Ferner wurden die Abstimmungen mit dem Bund und dem Land NRW zur Finanzierung der für den Betrieb des Pina Bausch Zentrums benötigten zusätzlichen Kosten weitergeführt. Außerdem wurden die Abstimmungen zur Gestaltung der Anlaufphase fortgesetzt.

Betriebskosten

Wie im Durchführungsbeschluss (VO/0776/18) dargestellt, haben sich das Land NRW und die Stadt Wuppertal für eine Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten eingesetzt. Aufgrund der erfolgten Gespräche bleibt letztlich aber festzuhalten, dass der Bund eine institutionelle Förderung aus grundsätzlichen Erwägungen ablehnt. Der Bund beabsichtigt aber für die Pina Bausch Foundation ab dem Jahr 2021 eine Projektförderung in Höhe von 400 T€ zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund des vorgenannten Ergebnisses der Verhandlungen mit dem Bund wurden die für den Betrieb des Pina Bausch Zentrums benötigten zusätzlichen Kosten noch einmal einer Prüfung unterworfen. Seit Erstellung des Gutachtens der Firma actori konnten bereits zahlreiche Erkenntnisse zur Ausgestaltung der künftigen Betriebsstruktur des Pina Bausch Zentrums gewonnen werden. Diese legen nahe, dass eine Verschlankung des von actori angenommenen Personal- und Organisationsplan möglich sein wird, um sicherzustellen, dass das Pina Bausch Zentrum mit den bereitgestellten Mitteln ein qualitätsvolles Programm im Sinne des Konzeptes von Stefan Hilterhaus (4-Säulen-Modell) sicherstellen kann. Die Aktivitäten der das Programm des Pina Bausch Zentrums tragenden Säulen sollen organisatorisch so weit wie möglich integriert werden, was etwa die von actori noch analog zu einem klassischen Vierspartenhaus angenommene Vorhaltung eines übergeordneten Verwaltungsapparats und eines unabhängig von Säulen operierenden technischen Betriebs überflüssig machen, zumindest aber erheblich verkleinern würde. Die vorläufige Neubetrachtung des Gutachtens unter veränderten organisatorischen Bedingungen bedarf zwar der genaueren Berechnung auf der Grundlage eines noch zu erstellenden Betriebskonzepts (Business Case). Jedoch lässt sich nach einer ersten Einschätzung feststellen, dass ein Betrieb des Hauses nach den Vorgaben des dem Vorhaben zugrunde liegenden Konzepts von Stefan Hilterhaus auch mit dem nun zur Verfügung stehenden Budget von zusätzlich 6,8 Mio. Euro möglich ist, und zwar ohne nennenswerte Einbußen bei der Qualität des künstlerischen Programms.

Unabhängig davon bietet die vorhandene Finanzierung, mit der der Betrieb des Hauses ohnehin vollständig gesichert ist, eine sehr stabile Grundlage für die Akquise von Drittmitteln, Etablierung von Produktionspartnerschaften und Fortführung von Kooperationen, die bereits von Tanztheater Wuppertal und Pina Bausch Foundation gepflegt und erweitert werden.

Der Bund erwartet eine Zusage zur dauerhaften Finanzierung des Pina Bausch Zentrums für die Dauer der Zweckbindungsfrist, die 30 Jahre beträgt.

Vorbereitungsphase

Für die Vorbereitungsphase wurden vom Bund jährlich 315.000 € in Aussicht gestellt. Die Komplementärmittel sollen jeweils zur Hälfte durch Land NRW und Stadt Wuppertal finanziert bzw. gefördert werden. Der auf die Stadt Wuppertal entfallende Anteil wird aus den zusätzlichen Einnahmen aus der Einführung einer Infrastrukturförderabgabe finanziert. Insgesamt stehen für die Vorbereitungsphase somit jährlich 630.000 € zur Verfügung.

Für die Vorbereitungsphase wurden sowohl von der Pina Bausch Foundation als auch von der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH Projekte entwickelt. Darüber hinaus gibt es bei der Stadt einen Finanzierungbedarf für Projekte und Anlaufkosten.

Daraus abgeleitet, sollen die o.g. zur Verfügung stehenden Mittel für Projekte der Pina Bausch Foundation, der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH sowie der Stadt bereitgestellt werden.

Für das Jahr 2020 wird nach derzeitigem Stand allerdings der Mittelbedarf sowohl bei der Stadt Wuppertal als auch bei der Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH noch nicht entsprechend hoch sein, während bei der Pina Bausch Foundation schon zusätzliche Projekte geplant werden. Daher sollen mit den Mitteln für das Jahr 2020 Projekte der Pina Bausch Foundation mit rund 400.000 € finanziert werden. Der Restbetrag von 230.000 € wird dann auf die Tanztheater Wuppertal Pina Bausch GmbH sowie die Stadt aufgeteilt.

Klarstellende Beschlussfassungen

Der Beschluss des Rates der Stadt Wuppertal zur Planung und Errichtung des Pina Bausch Zentrums vom 17.12.2018 (Durchführungsbeschluss) wurde dem Bund zur Abstimmung des weiteren Vorgehens vorgelegt. In der Folge hat der Bund mitgeteilt, dass aus seiner Sicht der Durchführungsbeschluss keine verbindlichen Erklärungen der Stadt insbesondere zur Gesamtfinanzierung einschließlich möglicher Mehrkosten und zur Finanzierung der Betriebskosten für die Dauer der Zweckbindung (30 Jahre) enthält. Dies betrifft insbesondere

- die verbindliche Beschlussfassung des Rates zur Finanzierung des städtischen Anteils an den Investitionskosten,

- die verbindliche Beschlussfassung des Rates zur Finanzierung der Einrichtungskosten,

- die verbindliche Beschlussfassung des Rates zur notwendigen Kofinanzierung des städtischen Anteils zu der vom Bund zugesagten Beteiligung an den Preissteigerungen,

- eine Aussage über die Finanzierung der Eigenmittel von 20% zu den Mitteln aus dem Förderprogramm Stadtumbau West,

- eine Zusage zur Finanzierung der Betriebskosten für die Dauer der Zweckbindungsfrist (30 Jahre) sowie

- eine Zusage zur Finanzierung der Komplementärmittel im Rahmen der Vorbereitungsphase.

Ohne diese Zusicherungen sieht der Bund die Gesamtfinanzierung einschließlich möglicher Mehrkosten sowie die Finanzierung der Betriebskosten für die Dauer der Zweckbindungsfrist nicht als sichergestellt und kann daher seine Zustimmung zu den weiteren Planungen nicht geben. Um dieses Hemmnis zu beseitigen und den Architektenwettbewerb starten zu können, sollen daher die unter Beschlusspunkt 6 dargestellten verbindlichen Zusagen beschlossen werden.

Bereits jetzt musste die Terminplanung für den Wettbewerb angepasst werden. Der bisherige Terminplan aus 12 / 2018 (Durchführungsbeschluss des Rates) verschiebt sich um mindestens 56 bis 83 Wochen. Entsprechend verschiebt sich auch der voraussichtliche Zeitpunkt der Fertigstellung des Pina Bausch Zentrums. Wird ein an der aktuellen Baupreisentwicklung orientierter Index zugrunde gelegt, ist daher nun von insgesamt etwa 82 bis
84 Mio. € Euro Investitions- und Einrichtungskosten zum Abschluss des Projektes auszugehen (gegenüber insgesamt rund 78 Mio. €, die in der Vorlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2018 genannt worden waren).

Ungeachtet der Zusicherungen der Stadt Wuppertal sollen aber weiterhin alle Möglichkeiten zu einer Unterstützung der Finanzierung der Stadt genutzt werden (Beiträge von Sponsoren und Stiftungen sowie bürgerschaftlichen Engagement und privaten Spendern und auch

weitere Förderungen des Landes). Die Verwaltung wird sich weiter um entsprechende Beiträge bemühen.

Zur Finanzierung der Maßnahme sind im Rahmen des Planungshorizonts des Haushaltsplanes 2020/2021 für die Jahre 2020 bis 2024 insgesamt bereits 15,95 Mio. € im Haushaltsplan der Stadt Wuppertal eingeplant.

Gründung einer Betriebsgesellschaft (GmbH)

Die Gespräche mit dem Land NRW zur Organisation des Pina Bausch Zentrums haben ergeben, dass für den Betrieb eine GmbH gegründet werden soll. Um der finanziellen Beteiligung des Landes NRW Rechnung zu tragen, soll dem Land NRW angeboten werden, ebenfalls Gesellschafter dieser GmbH zu werden. Der Geschäftsanteil des Landes kann bis zu 50% betragen. Einzelheiten sind noch zu klären und werden Inhalte eines später noch folgenden Durchführungsbeschlusses. Bis zum Durchführungsbeschluss müssen insbesondere auch noch inhaltliche Fragen geklärt werden. Dies bezieht sich auf die grundsätzliche Struktur und die Aufgaben der Gesellschaft und auch auf die Struktur des Zusammenwirkens und die Aufgabenverteilung der einzelnen Nutzer im und mit dem Pina Bausch Zentrum. Aus dem daraus entwickelten Aufgabenkatalog muss dann der Gesellschaftszweck entwickelt werden. Darüber hinaus müssen u.a. die folgenden Parameter geklärt und abgestimmt werden:

- der Gesellschaftsvertrag
- die Organe der Gesellschaft (insbesondere Größe und Besetzung eines möglichen Aufsichtsrates)
- die Höhe des Stammkapitals
- die Position und Aufgaben der mit der Gründung zu bestellenden Geschäftsführung

Darüber hinaus muss auf Grundlage des noch zu erstellenden inhaltlichen Konzeptes (s. Beschlusspunkt 2) ein Wirtschaftsplan/Business Case entwickelt werden.

Das vorgenannte Abstimmungsverfahren wird voraussichtlich bis Ende 2020/Anfang 2021 abgeschlossen werden können. Danach wird dann der Durchführungsbeschluss eingebracht.

Im Rahmen der Abstimmungen muss auch die Wahrung der Rechte der Pina Bausch Foundation geklärt werden. Die Eckpunkte hierzu wurden zwischen der Stadt, dem Land und der Pina Bausch Foundation bereits abgestimmt. Offen ist allerdings noch die Ausgestaltung des notwendigen Verfahrens bei Meinungsverschiedenheiten. Sobald dies endgültig verhandelt ist, wird das Eckpunktepapier den Ratsgremien zur Kenntnis gegeben.

Die GmbH wird eine Einrichtung gem. § 107 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW (öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner) und erfüllt damit die Voraussetzungen für eine nichtwirtschaftliche Betätigung der Gemeinde.